

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird geändert und erhält folgende Fassung:

1. Die Stadt Halle (Saale) nimmt ihre Verantwortung für **den Klimaschutz** ~~die Rettung des Weltklimas~~ auf kommunaler Ebene an und wird alle notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die wissenschaftlich belegte globale Erderwärmung so gering wie möglich zu halten.
2. Der Stadtrat nimmt **die Feststellungen in der 2018 erstellten** Fortschreibung des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes der Stadt Halle (Saale) **als Situationsbeschreibung für den Zeitraum bis zum Jahr 2015** zur Kenntnis ~~und beschließt die Umsetzung der enthaltenen Maßnahmen.~~
3. **Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in der Fortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmen in den Handlungsfeldern „Umstellungsstrukturen“, „Stadtentwicklung“, „Private Haushalte“, „Unternehmen“, „Kommunale Einrichtungen“, „Energieversorgung“ und „Verkehr“ dahingehend zu konkretisieren, dass für jede vorgeschlagene Maßnahme konkrete Zielstellungen benannt und messbare Indikatoren für die Zielerreichung in 2024 festgelegt werden. Darüber hinaus sind in den Handlungsfeldern „Abfallwirtschaft“, „Stadtgrün“ sowie „globale Verantwortung und Klimagerechtigkeit“ geeignete Maßnahmen mit konkreten Zielstellungen und überprüfbaren Indikatoren zu entwickeln. Die Stadtverwaltung wird mit der unverzüglichen Umsetzung aller Maßnahmen beauftragt. Dem Stadtrat wird in der Stadtratssitzung im November 2020 eine entsprechend überarbeitete Maßnahmenplanung zur Beschlussfassung vorgelegt.**
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann. **Das Ergebnis der Prüfung wird dem Stadtrat im November 2020 in Zusammenhang mit der überarbeiteten Maßnahmenplanung mitgeteilt.**
5. Dem Stadtrat wird **ab 2021 jährlich im** ~~Zweijahresrhythmus~~ mit einer Informationsvorlage der Umsetzungsstand der Maßnahmen berichtet.
6. Eine Evaluation und Konzeptfortschreibung soll im Jahr 2024 erfolgen.
7. Die Themen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind bei allen städtischen Vorhaben prioritär zu berücksichtigen. **Bei relevanten Entscheidungen sind solche Lösungen zu bevorzugen, die sich positiv auf den Klimaschutz auswirken.** Der Stadtrat fordert die städtischen Tochterunternehmen auf, ~~auch im Rahmen ihrer Geschäftspolitik diese Themen zu bearbeiten~~ **selbst entsprechende Maßnahmen zu entwickeln sowie umzusetzen** und die Stadt bei ihrem Wirken für einen nachhaltigen Klimaschutz zu unterstützen.